

Antrag Nr. 16-O-02-0064

DIE LINKE

Betreff:

Wohnungs- und Gebäudeleerstand Bismarckring Nr. 23

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat wird beauftragt zu klären, mit welchen Maßnahmen er den jahrelangen Leerstand des Hauses Bismarckring Nr. 23 beenden will. Welche Maßnahmen von Seiten der Stadt wurden bisher ergriffen, um den Eigentümer dazu zu bewegen, den Leerstand zu beseitigen und Büroflächen in Wohnungseinheiten umzuwidmen?

Begründung:

In Wiesbaden besteht ein enormer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Immer mehr Menschen finden keinen kostengünstigen Wohnraum in unserer Stadt. Wer wertvolle und dringend benötigte Wohnungen und Gebäude ungenutzt leerstehen und verfallen lässt, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden. Das Grundgesetz stellt klar: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz). Verwaltung und Politik müssen endlich etwas gegen den nicht länger hinnehmbaren Leerstand in der Bismarckstr. 23 tun. Der Eingangsbereich des ehemaligen Geschäftsraumes im Erdgeschoss entwickelt sich zu einem Schandfleck in unserem Viertel. Nach jahrelangem Nichtstun muss der Druck auf den Eigentümer erhöht werden. Das Grundgesetz Art. 14 Abs. 3 stellt klar: „Eine Enteignung ist (...) zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.“

Wiesbaden, 29.11.2016